



## Zur Einführung.

**D**ie Sammlung will ein juristisches Gegenstück sein zu Hans Lietzmanns bekannten (im gleichen Verlag erscheinenden) „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen“. Auch der Rechtsunterricht, soweit er der Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung gewidmet ist, bedarf solcher „Kleinen Texte“, wenn er wirklich einen unmittelbaren Einblick in die Rechtsentwicklung vermitteln will: ohne eine vielseitige Sammlung leicht beschaffbarer und dem Lehrzweck angepaßter Quellenhefte ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Unsere Texte sind teils zum Selbststudium im Anschluß an die Vorlesung bestimmt, teils zum Studium unter Leitung des Dozenten in akademischen Übungen. Mit kurzem Kommentar oder wenigstens mit Literaturangaben ausgestattet wollen sie den Zugang zu den Quellen erleichtern, die akademischen Übungen umfassender und abwechslungsreicher gestalten und zum selbständigen Quellenstudium anregen.

Für die nächsten Hefte sind Quellen zur Geschichte des Eherechts und des Strafrechts in Aussicht genommen.

**Fritz Schulz**

Bonn a. Rh.,  
Wittelsbacherring 1.

**Claudius Frh. v. Schwerin**

Freiburg i. Br.,  
Sternwaldstraße 26.

---

Bisher erschien:

I. Texte zu Übungen im römischen Privatrecht.

I. Ausgewählt von Fritz Schulz. 32 S. RM 1.40